

## Vorgaben/Aussagen zur Anwesenheitspflicht in Seminaren

### Kultusministerkonferenz (KMK)

Die KMK macht keinerlei Aussagen über Anwesenheitspflicht. Das einzige was ich gefunden habe, ist ein Auszug:

*Beschluss der 327. Kultusministerkonferenz am 15.10.2009*

„[...] Gegenwärtig werden insbesondere folgende Punkte kritisiert, die teils auf der jüngsten Bologna-Nachfolge-Konferenz in Leuven am 28./29. April 2009 eine prominente Rolle gespielt haben und teils durch Studierende während des „Bildungsstreiks“ im Sommer dieses Jahres vorgetragen wurden:

- stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflicht und Prüfungsdichte im Gefolge zunehmender Strukturierung und „Verschulung“ des Studiums [...]“ (Beschluss der 327. Kultusministerkonferenz am 15.10.2009)

### Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Die HRK macht ebenfalls keine Angaben zur Anwesenheitspflicht. Lediglich ein Auszug aus einem Interview erwähnt es:

„Das ist aber eine magere Bilanz: Müsste man da nicht einen Schnitt machen und sagen, dass Bologna gescheitert ist?

Eine Umkehr würde nichts besser machen. Man sollte das jetzige Konzept optimieren. Vor allem brauchen wir wieder ein Studieren in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, abseits der starren Vorschriften der Regelstudienzeit. Leute, die neben ihrem Beruf studieren, die Kinder haben oder Angehörige pflegen, können das Studium in sechs Semestern nicht leisten. Wer länger studiert, ist nicht automatisch faul oder schlecht. In dem Kontext müssen wir auch der Verschulung Einhalt gebieten, etwa bei der Anwesenheitspflicht. Es gibt drei Sorten von Studenten: Ein Drittel lebt quasi auf dem Campus, ein weiteres geht an die Hochschule wie zu einem Job; und das letzte Drittel macht fast alles von zuhause aus und arbeitet sehr unabhängig. Das muss möglich sein – solange am Ende die Leistungen stimmen.“ (Johann Osel und Roland Preuss im Gespräch mit Prof. Dr. Horst Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz; Erschienen in der Süddeutschen Zeitung vom 14.8.2012; "Der Jugendwahn ist vorbei"; <http://www.hrk.de/presse/hrk-in-der-presse/sueddeutsche-zeitung/>)

### Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat macht ebenfalls keine Angaben zur Anwesenheitspflicht, weder allgemein noch zu Seminaren.

## Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

### § 38 Prüfungsordnungen

(2) schreibt vor, was die Rahmenprüfungsordnung regeln muss, aber kein Wort über Anwesenheitspflicht.

### § 39 Studienordnungen, Studienplan

„(3) Die Studienordnung kann die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen regeln, insbesondere die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen vom Nachweis ausreichender Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig machen.“

Hintergrund: bei uns wollen die Studiengänge Biologie usw. die Anwesenheitspflicht einführen... Es ist aber so, dass sich daraus Rechtsfolgen ergeben... Also, wenn jemand nicht so u so oft an den Terminen teilnimmt, dann darf er keien Referat (Prüfungsleistung) ablegen usw... Gibt es dazu Formulierungsvorschläge? Wie steht es um die Chancengleichheit und deren Sicherung

Wie ist der hochschulpolitische Rahmen zur Anwesenheitspflicht?"

Bachelorstudiengangs Biochemie  
keine Anwesenheitspflicht

Bachelorstudiengang Biologie  
keine Anwesenheitspflicht

Bachelorstudiengangs Geographie  
keine Anwesenheitspflicht

Bachelorstudiengang Humanbiologie  
keine Anwesenheitspflicht

### **Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz (PO/SO vom 12. Dezember 2013)**

#### § 5 Veranstaltungsarten

(7) Bei Praktika, Übungen, Exkursionen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist gewahrt, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltung entschuldigt versäumt werden.

§ 10 Modulprüfungen

(5) Sofern bei Veranstaltungen nach § 5 Absatz 7 Anwesenheitspflicht besteht, ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.

Bachelorstudiengang Mathematik mit Informatik  
keine Anwesenheitspflicht

### **Bachelorstudiengang Physik (PO/SO 2010)**

§ 3 Module

b) Module Experimentelle Physik (insgesamt 1800 Stunden AB, 60 LP): Modul Messmethoden  
Anwesenheitsnachweis

§ 4 Prüfungen

(10) Anwesenheitsnachweise werden auf Grundlage von Teilnahmelisten ausgestellt, in die sich der Studierende in jeder Veranstaltung durch Unterschrift eintragen muss. In diesem Fall muss der Studierende bei mindestens 75% der angebotenen Lehrveranstaltungstermine anwesend sein.

Bachelorstudiengang Psychologie  
keine Anwesenheitspflicht

### **Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften (PO 2010)**

§ 4 Prüfungen

(10) Anwesenheitsnachweise werden auf Grundlage von Teilnahmelisten ausgestellt, in die sich der Studierende in jeder Veranstaltung durch Unterschrift eintragen muss. Der Studierende muss in mindestens 75 % der angebotenen Lehrveranstaltungen anwesend sein